

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Ngr.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, 28. Febr. (Mittheilungen vom Landtage.) Unsern jagdbetheiligten oder auch nicht betheiligten Lesern wird es von Interesse sein, zu hören, daß die 2. Kammer am 25. Febr. den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, die Zurückgabe der Jagdberechtigung an die alten Besitzer derselben vor dem 2. März 1849 betreffend, ohne weitere Berathung so angenommen hat, wie die Deputation mit einigen Abänderungen vorgeschlagen. Man glaubte dadurch eine Sühne des durch Aufhebung des Jagdrechts begangenen Unrechts herbeizuführen und den leidigen Streit dadurch am kürzesten zu schlichten. Freilich ist dies nur dann vollständig möglich, wenn die erste Kammer ein Gleiches thut und ebenfalls ohne Weiteres auf die vorgeschlagenen Bedingungen eingeht. Wir heben von letzteren Folgendes heraus. Die Altberechtigten werden nur dann wieder in den früheren Besitz gesetzt, wenn sie innerhalb 6 Wochen von Veröffentlichung des Gesetzes auf Zurückgabe antragen. Die Neuberechtigten, d. h. die, welchen gegenwärtig das Jagdrecht zusteht, werden auf Verlangen aus der Staatscasse für die Abtretung entschädigt und erhalten für jede auf der jagdbaren Grundfläche ruhende Steuereinheit 6 Pfennige. Dagegen beträgt der Ablösungssatz, wenn die Neuberechtigten die zurückgegebene Jagd ablösen wollen, 10 Pf. pro Steuereinheit. Ob die Entwicklung der ganzen Angelegenheit in ihrem weiteren Verlaufe so gut von Statten gehen wird, wie sie begonnen, ist wohl zu wünschen, steht aber zu bezweifeln. Zu bemerken ist noch, daß der Vertreter unsers bäuerlichen Wahlbezirks, Erbrichter Jungnickel, gegen das Gesetz gestimmt hat.

Die 1. Kammer hat die Berathung über das neue Postgesetz begonnen. Nach demselben wird sich das Postregal und der Postzwang künftig nur noch auf die Briefbeförderung und auf das Verbot des Wechsels der Transportmittel beim Personenverkehr und Sachentransport erstrecken; doch sollen die Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften von diesem Verbote befreit sein. Paketsendungen, namentlich unter 20 Pfd., wenn sie vorschriftsmäßig gepackt sind, sollen auch künftig von den Postanstalten befördert werden. Der Staat hat auch ferner die Handlungen oder Unterlassungen seiner Postbeamten, wenn sie bei Ausübung ihres Dienstes aus Fahrlässigkeit oder absichtlicher Verschuldung Schaden und Nachtheil für das verkehrende Publicum herbeiführen, zu vertreten. Bei der Wahl der für die Postsignale erforderlichen Instrumente erhob sich bei der Berathung ein Streit, ob die von

der Regierung vorgeschlagene Trompete, oder, wie von der Majorität der 1. Deputation vorgeschlagen war, Trompete oder Posthorn, oder, wie die Minorität wollte, bloß das Posthorn gelten sollte. Endlich siegte die Trompete.

Aus Nordböhmen, 20. Februar. Der Bischof von Leitmeritz hat einen Hirtenbrief an die Fabrikhaber seiner Diocese erlassen, der mit Recht allgemein befremdendes Aufsehen erregt. So wird z. B. darin von den Fabrikhabern verlangt, daß sie das Bildniß des Gekreuzigten auf Treppe und Vorfaal anbringen, und daß die Arbeitsstuben „eines entsprechenden religiösen Zeichens nicht entbehren sollen;“ auch will er die kirchlichen Uebungen sogar bis auf das Innere der Werkstätten und Arbeitsäle ausgedehnt wissen, nicht bloß durch Ueberwachung der Sitten und Reden der Arbeiter innerhalb derselben, sondern auch durch Anordnung von Gebeten beim Morgen-, Mittag- und Abendläuten, dann Singen kirchlicher Lieder und Vorlesen erbaulicher Betrachtungen während der Arbeit. (NB. Viele Arbeiter sind Protestanten.) Was aber gegen den Erlass dieses Hirtenbriefes mit Recht das meiste Bedenken erregt, das sind die in demselben vorkommenden, vom kirchlichen in das sociale Gebiet hinübergreifenden Aeußerungen über die Lage der Fabrikarbeiter. Je weniger dieselben die kirchlichen Ermahnungen zu beherzigen und zu vollführen geneigt sein mögen, desto bereitwilliger werden sie sich an einzelne Behauptungen der bischöflichen Kundgebung über ihre angeblich traurige Lage halten. Auffallend ist es endlich, daß die Behörden der Administration von dieser kirchlichen Manifestation ebenso überrascht wurden, wie die davon betroffenen Fabrikhaber. Wohl sind die Bischöfe seit dem Concordat nicht mehr an das Placet der Regierung gebunden; es würde aber der kirchlichen Klugheit entsprechender sein, wenn derlei tiefgreifende Maßregeln nicht ohne Einvernehmen mit den politischen Behörden zur Ausführung kämen.

Frankfurt, 26. Febr. Die Bundesversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung den Ausschusantrag über den Antrag Hannovers in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit angenommen. Dieser Antrag geht dahin: „die Bundesversammlung wolle die Erwartung aussprechen, daß Dänemark sich von jetzt an in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg allem weitern mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar nicht im Einklange stehender Vorschritte auf der Basis der verfassungsmäßigen Wirksamkeit entbehrender Gesetze enthalten werde.“

Paris, 26. Februar. Das Urtheil im Attentatsproceffe ist gefällt. Orsini, Pierri und Rudis haben die Strafe der Königsmörder (Todesstrafe) zu erleiden, Gomenz ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Vermischtes.

Die Buzglauer „Pharmaceutische Zeitung“ bringt folgende originelle Offerte: „Zum 1. April c. such ich einen neuen Mitarbeiter für meine Apotheke mit 100 Thlr. Gehalt und 10 Thlr. Weihnachten. Einem jungen Manne, der mit Leib und Seele Apotheker ist, gewähre ich die freundschaftlichste Behandlung und mache ihm seinen Aufenthalt in meinem Hause dadurch noch angenehmer, daß ich ihm an seinen Ausgehetaugen gestatten werde, einige Stunden auf meinem Pony zu reiten. Hohenmölsen bei Weisensfeld. N. N.“

Die Times bringt über das Riesenschiff „Leviathan“ folgende Notizen: „Er liegt, von zehn starken Anker festgehalten, vor Deptford mitten im Flusse, und vermittelt 120,000 Pf. St. und einer guten Zahl Arbeiter hofft man ihn im Juli zu seinem ersten Ausfluge vollständig ausgerüstet zu sehen. Um dies möglich zu machen, sind die verschiedenen Arbeiten, als da sind: Aufstelung, Cabineeinrichtung u. dergl., mehreren Firmen contractlich übergeben worden. An den sechs Masten wird rührig gehämmert. Sie werden nach Art der Dampfessel aus zollstarken Eisenplatten röhrenförmig construirt und 130—170 Fuß hoch (vom untersten Raume aus gerechnet). So wird jeder wol 600—800 Ctr. schwer werden, und sollte das Schiff je in die Lage kommen, das Ueberbordwerfen der Masten wünschenswerth erscheinen zu lassen, so knickt man durch ein eigens dazu aufgestelltes Druckwerk die hohen Eisenmasten an ihrer Basis auf dem Berdeck zusammen, worauf der Mast nach einer Seite umschlägt. Eine andere Vorrichtung ist dazu bestimmt, in einem solchen dringenden Falle die Takelage rasch loszulösen, so daß jeder Mast binnen fünf Minuten über Bord geworfen werden könne. Für den minder gefährlichen Fall, daß das Schiff einer Ausbesserung bedarf, findet sich im ganzen Bereich der englischen Küsten nur im Mersey eine geeignete Stelle. Dort müßte das Fahrzeug auf Pfähle aufgerammt werden, die von der Ebbe trocken gelegt werden und Ausbesserungen am Riele gestatten. Wie unbequem und gefährlich dies an jedem Punkte, namentlich im Mersey ist, dessen Strömung zu den gewaltigsten gehört, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.“

Das Wasserglas.

Es wird schon mancher der geehrten Leser dieser Blätter von Wasserglas gehört oder gelesen haben, ohne mit den Eigenschaften dieses eben so interessanten als nützlichen Stoffes bekannt zu sein. Eine, wenn auch kurze Notiz darüber dürfte darum wohl willkommen sein: Das Wasserglas, nach seinem Erfinder auch Fuchs'sches Glas genannt, enthält weit mehr Alkali, sei es nun Potasche oder Soda, als das gewöhnliche Glas. Man erhält es durch Zusammenschmelzen von 1 Theil Sand oder zerkleinertem Quarz, 2 Theilen Potasche oder Soda mit $\frac{1}{2}$ Kohlenpulver, Pülvern der geschmolzenen glasartigen Masse und vierstündiges Kochen in 5 bis 6 Theilen Wasser. Es stellt so eine wasserklare, dickliche Flüssigkeit dar, welche entweder rein oder mit gleichen Theilen Wasser vermischt, als Anstrich verwendet, an der Luft durch Verdunsten des Wassers und Aufnahme von Kohlensäure vollständig wieder glasig verhärtet und jeden weiteren Einfluß von Feuchtigkeit, Luft, Licht, Wärme,

Rauch und Staub aufhebt oder unmöglich macht. Indem es als eine wässrige Auflösung die Poren von Holz und Mauerwerk vollständig durchdringt und ausfüllt, auch indem es erstarrt mit diesen eine steinharte Masse bildet, ohne selbst weder zu äzen noch sonst von irgend einem nachtheiligen Einfluß oder Nebenwirkung zu sein, hat es sowohl vor den vielen zeither dazu verwendeten Mitteln, als Schwefelsäure, Zinkvitriol, Quecksilbersublimat u. s. w. einen großen Vorzug, wie dessen niedriger Preis den Del- oder Firniß-Anstrich, ganz abgesehen von dessen geringer Dauer, unbedingt verdrängen wird; Holz- und Leinen- oder jede andere vegetabilische Faser, damit gedrängt, wird, wenn auch nicht ganz unverbrennlich, doch nur bei größerer und länger dauernder Hitze verkohlen und nicht mehr mit Flamme brennen können. Wird daher dem Anstrich für Holzwerk irgend eine colorirte Erd- oder Mineralfarbe beigemischt, so dürfte ein solcher Anstrich in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig lassen. Als Kitt für Glas, Porzellan, Metall und Holz, je nach dem Zweck entweder rein oder mit Kreide, Kalkpulver, Zinkweiß, Eisen- oder Mangan-Dryd vermengt, ist das Wasserglas gleich dienlich, wie dies schon dessen eben angeführte allgemeine Eigenschaften andeuten. Nur wenige durch Erfahrung oder Mittheilung zu erlangende Handgriffe verbürgen dafür einen sichern Erfolg.

Dasselbe wird von heute an, laut specieller Anzeige, hier verkauft, und vom Verkäufer gern und stets jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt. So weit obige nachstehende Mittheilung über dessen Verwendung nicht genügen sollte, folgt hier noch eine Angabe über

Anwendung des Wasserglases.

Das Wasserglas dient hauptsächlich als Anstrich zum Schutz gegen die schädlichen Einflüsse der Witterung, und ist sowohl auf gewöhnlichem Kalkputz, als auf rohen Mauern, Stein und Holz anwendbar. Für letzteres und andere brennbare Gegenstände ist es zugleich ein gutes Schutzmittel gegen das Feuer.

Bei der Anwendung wird das Wasserglas zuerst mit gleichen Theilen Wasser verdünnt, und mit dieser Lösung ein oder mehrere Anstriche gemacht. Zuletzt wendet man es dann in unverdünntem Zustande an. Es ist hierbei vorzüglich zu beobachten, daß jeder Anstrich, bevor man einen neuen macht, vollständig austrocknet. Für die letzten Anstriche auf Holz kann man dem Wasserglas auch Zusätze machen, wozu sich Thon, Kreide, Kalkpulver u. dgl. eignen, jedoch kein gebrannter Kalk, und als Farben sind nur die reinen Erdfarben brauchbar.

Um Wandmalereien mit Wasserglas zu firen, wird zuerst die Wand mit verdünnter Kaliwasserglaslösung in dem Maße überstrichen, daß die Poren nicht verstopft werden. Nach dem Trocknen werden die Farben, mit sehr schwachem Leimwasser angerieben, aufgetragen, und sodann das Wasserglas darüber gespritzt. Nach dem abermaligen Trocknen wird das Bespritzen so oft wiederholt, als ein nasser Schwamm noch Farbe wegnehmen kann. Zuletzt wird mit dem Pinsel ein Anstrich von Natronwasserglas gegeben.

Der Anflug von ausgewittertem Salz, welcher sich manchmal bei dem Trocknen des Anstrichs zeigt und sich leicht abwaschen läßt, thut der Haltbarkeit keinen Eintrag.

Kreide, mit Wasserglas vermischt, giebt einen Brei, welcher nach und nach zu einer steinharten Masse wird, und deshalb zum Kitt, zum Ausfüllen von Rissen u. dgl. dient.

Kirchliche Nachrichten.

Altenberg, vom 21. bis 28. Februar 1858.

Geboren wurde dem Bürger und Mühlenpächter August Heinrich Kempe ein Sohn; — dem ansäß. Bürger, Hof- u. Waffenschmiedemstr. Carl Gottlieb Walter ein Sohn.

Beerdigt wurde Frau Christiane Amalie, Gottlieb Benjamin Muzge, Clow- und Bergarbeiters hier, Ehefrau, alt 47 J. 2 W.

Am **Duſtag**, den 5. März, iſt öffentliche Communion; Beichte u. Bußvermahnung Donnerstag Nachmittag 1 Uhr. Meldung auf dem Diaconate.

Sonntag **Deuli** iſt ebenfalls öffentliche Communion. Beichte früh 1/2 9 Uhr. Meldung auf der Pfarre.

Frauenſtein, vom 8. bis 27. Februar 1858.

Geboren wurde dem anſäß. Bürger u. Schneidernſtr. Friedr. Wiſh. Müller alhier eine Tochter; — dem anſäß. Bürger u. Zimmergeſellen Joh. Glieb. Püſchel alhier eine Tochter; — dem Bürger u. Kaufmann Hrn. Wilhelm Eduard Richter alhier eine Tochter; — dem anſäß. Bürger alhier u. Ziegeleiſſ. in Burkardsdorf Hrn. Carl Friedr. Friſche ein Sohn; — dem Gemeindevorſtand u. Gutſbes. Chriſtian Friedr. Reiche lt in Reichenau ein Sohn. Hierüber 2 unehel. Kinder.

Beerdigt wurde der Oberſteiger und Knappſchaftsälteſte Hr. Joh. Gottlieb Ihle in Reichenau, 54 Jahr 2 Monate alt, ſtarb an Auszehrung.

Getraut wurde Carl Glieb. Preſch, bei der väterlichen Wirthſchaft, C. Traug. Preſchens, Begüterten in Reichenau, ehel. einziger Sohn, und Chriſtiane Henriette Rülke, weil. Hr. Fürchteg. Rülkens, Begüterten daſelbſt, hinterl. ehel. 2. Tochter, und Joh. Gottl. Kummer's, auch Begüterten daſelbſt, Siles- und Pſegetochter.

Markt- und Verkaufs-Preiſe

Pirna, den 27. Februar 1858.

Schl.	Thlr.	Ngr.	zu	Thlr.	Ngr.	zu
Weizen	4	20	zu	170	ſſd.	bis
				5	—	zu
				182	ſſd.	
Roggen	3	—	zu	160	ſſd.	bis
				3	5	zu
				170	ſſd.	
Gerſte	2	20	zu	142	ſſd.	bis
				2	25	zu
				150	ſſd.	
Hafer	2	—	zu	90	ſſd.	bis
				2	15	zu
				110	ſſd.	

Erbsen	4	10	zu	182	ſſd.	bis	4	—	zu	—	ſſd.
Wicken	3	20	zu	183	ſſd.	bis	3	25	zu	188	ſſd.
Raps	—	—	zu	—	ſſd.	bis	—	—	zu	—	ſſd.
Rüben	—	—	zu	—	ſſd.	bis	—	—	zu	—	ſſd.
Hirse	7	—	zu	—	ſſd.	bis	—	—	zu	—	ſſd.
Grüge	5	20	zu	—	ſſd.	bis	8	—	zu	—	ſſd.
Linſen	7	—	zu	—	ſſd.	bis	8	—	zu	—	ſſd.
Bohnen	6	20	zu	—	ſſd.	bis	7	—	zu	—	ſſd.
Kartoffeln	—	25	zu	—	ſſd.	bis	1	—	zu	—	ſſd.
Der Centner Heu	1	Thlr.	12	Ngr.	bis	1	Thlr.	16	Ngr.		
Das Schock Stroh	7	Thlr.	—	Ngr.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.		
Die Kanne Butter	16	Ngr.									
Das Schock Quarkkäse	15	bis	18	Ngr.							
Das Schock Eier	24	Ngr.	bis	1	Thlr.						

Schmidt, Marktmeiſter.

Börſen-Vericht. Leipzig, am 24. Febr.

K. S. Staatspapiere.	Angeb.	Gesucht.
von 1830 à 3 pro Cent	—	88
- 1855 à 3 - - - - -	83 1/8	—
- 1847 à 4 - - - - -	99	—
- 1852 u. 1855 von 500 Thlr.	99	—
- do do - 100 - - - - -	99 1/2	—
- 1851 à 4 1/2 pro Cent	102	—
Landrentenbriefe	—	86 3/4
Action.		
Action d. chemal. Sächs.-Schles. E.-B.	—	100 1/4
Leipz.-Dresdn Eisenb.-Action	—	286
Thüringische Eisenb.-Action	—	122 1/2
Action d. A. D. Cred.-Anſtalt z. Leipzig	—	78 3/4
Louisdor	5 Thlr.	14 Ngr. 6 1/4 Pf.
Dukaten	3 „	2 „ 9 1/4 „

Allgemeiner Anzeiger.

Der **erſte** dieſjährlge **Koſſ-** und **Biehmarkt** in hieſiger **Friedrichſtadt** wird **Montag** und **Dienſtag**, den **8. und 9. März** dſ. **Jſ.**, Statt finden.

Der **Rath** der **Königl. Reſidenz-** und **Hauptſtadt Dresden.**
Pfotenbauer, Oberbürgermeiſter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 6. September 1834, §. 15, wird hiermit bekannt gemacht, daß das **1. Stück** des Geſetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1858, des Inhalts:
 Nr. 1. **Verordnung**, die **Beaufſichtigung** und **Verwendung** des **Stempels** zu **Auctionen** und **Subhaſtationen** betreffend, vom 31. December 1857;
 Nr. 2. **Bekanntmachung**, die **dermalige Zuſammensetzung** des **Landtagsausſchusses** zu **Verwaltung** der **Staatsſchulden** betreffend, vom 4. Januar 1858;
 Nr. 3. **Verordnung**, die **gänzliche Einziehung** der **inländiſchen Vierpfennigſtücke** betreffend, vom 12. Jan. 1858, zur **Einſicht** eines **Jeden** an die **unterzeichneten Ortsbehörden** gelangt ſind.

Dippoldiswalde, den 12. Februar 1858.

Das **Königliche Gerichtsamt** und der **Stadttrath** daſelbſt.
Lehmann. **Rüger.**

Aromatiſche Kräuterſeiſe
 in **Stücken** à 5 Ngr.
Engliſche Fleck-Seiſe,
 das **Stück** 2 1/2 Ngr.
Practiſches Raſirpulver,
 in **Schachteln** zu 3 Neugr.

Feinſtes König-Räucherpulver,
 in **Flacons** à 5 und 2 1/2 Ngr.
Feine Rindsmark-Bomade,
 in **Pots** à 2 und 1 Ngr.
 Sämmtliche Artikel ſind zu haben bei
L. Schmidt in **Dippoldiswalde**.

Empfehlung.

Daß ich mit der Einrichtung meiner

Liqueur- und Branntwein-Fabrik

nun vollkommen fertig und jeden gütigen Auftrag auszuführen im Stande bin, verfehle nicht hierdurch mit der ergebenen Bitte anzuzeigen, mich wie bisher in meinen andern, so auch in diesem Artikel mit ihrem geschätzten Vertrauen beehren zu wollen, und wird es mein eifriges Bestreben sein, auch in diesem Fache stets gute und möglichst billige Waare zu liefern. — Den Herren Gastwirthen u. werde eine verhältnismäßige Preiserniedrigung, wie sie von keiner Fabrik billiger gestellt wird, aller meiner **einfachen und doppelten Branntweine**, nach den neuesten und besten Methoden gefertigt, gewähren.

Gleichzeitig empfehle feinste **Liqueure à la française**, als: Eisen-, Ruß-, Orangen-, Pommeranzen-, Himbeer-, Vanille-, Maraschino-, Pfeffermünz-, Kümmel-, Sellerie-, Spanischbitter-, Magenelixir-, Danziger Tropfen-Liqueur u.

Dippoldiswalde.

Ludwig Billig.

NB. Mit Mustern stehe stets gern zu Diensten.

Dank.

Für die so vielfältig bewiesene Theilnahme und ehrenvolle Begeleitung meines seligen Vaters, des kgl. Oberförsters **Winter** allhier, zu seiner letzten Ruhestätte sage ich allen denen, die daran Theil genommen, meinen gehorhamsten und innigsten Dank.

Forsthaus **Frauenstein**, den 26. Febr. 1858.
Emma verw. **Winter**,
 geb. **Fabner**.

Bei Unterzeichnetem werden Bestellungen angenommen auf das Werk:

Die Illustrierte Welt. Blätter aus Natur und Leben, Wissenschaft und Kunst.

Zur Unterhaltung und Belehrung
 für die Familie, für Alle und Jeden.

Die „Illustrierte Welt“ beginnt bereits den sechsten Jahrgang. — Das schöne Werk erscheint in 12 Monatsheften; der ganz ungewöhnlich billige Preis beträgt nur 5 Ngr. monatlich, also kaum 2 Pfennige täglich! — Außer diesem Prachtwerke selbst erhalten die verehrlichen Subscribenten eine **Gratis-Zugabe** in dem als ausgezeichnetes Kunstblatt anerkannten **Pracht-Stahlstiche**:

Madonna mit dem schlafenden Kinde,

(22 Zoll hoch und 27 Zoll breit),
 mit dem zwölften Hefte. Der Preis dieses Stahlstiches im Kunsthandel 7 Thlr., was wohl genügend für dessen Werth spricht.

Dippoldiswalde. **Carl Jehne**.

Wasserglas,

als Anstrich für Mauer- und Holzwerk, Kalk- und Lehmputz, Leinwand, Bilder, überhaupt Gegenstände aller Art, welche gegen zerstörenden Einfluß der Luft, Feuchtigkeit, Staub und Rauch zu schützen sind, sowie als Kitt für Glas, Porzellan oder Steingut, metallene oder hölzerne Geräthschaften, mit vorzüglichem Erfolg anzuwenden, erhielt und empfiehlt in Fläschchen à 1 Ngr., in größeren Mengen à Pfd. 2 Ngr.

Klug's Commiff.-Comptoir.

Achtung!

Eine **Kunstmachine** mit 44 Schneidezeugen, welche sich hauptsächlich für großen Viehbestand eignet, (eine ganz neue Erfindung), steht in Nr. 81 in **Reinhardtsgrima** billig zu verkaufen.

Fischbein

ist fortwährend zu verkaufen bei
A. Knauth, Schirmfabrikant.

Gutes frisches Rindfleisch

empfehlen heute Dienstag
Lofner und Wehner.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger kräftiger Mensch von 17–18 Jahren, welcher Lust hat, die **Fleischerprofession** zu erlernen, kann ein Unterkommen finden beim
 Fleischermeister **Apelt** in Glasbütte.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, die **Bäckerprofession** zu erlernen, kann von jetzt an oder zu Ostern ein Unterkommen finden. Wo? ist zu erfahren in der Exp. d. Bl.

Offene Stelle.

Eine Aufwartung wird gesucht. Von wem? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine gesunde **Amme** sucht ein Unterkommen bei einer anständigen Herrschaft. Zu erfragen bei **A. Gäbler** in Altenberg.

Mittwoch, den 3. März 1858,

Karpfenschmauß

im Gasthose zu **Gunnersdorf**,
 wozu ergebenst einladet **E. Siebelt**.

Nächsten Sonntag, den 7. März,
Jugendschmauß in **Großölsa**,
 wozu ergebenst einladet **Ischeile**.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.